

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.- Nr. 311000754/1/2019

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) bestätigt, dass das

Bauprodukt: Beidseitig bekleidete oder beplankte nicht geklebte Wand-, Decken- und Dachelemente, z. B. Tafелеlemente für Holzhäuser in Tafelbauart

des Herstellwerkes: Ochs GmbH
Bahnhofstraße 37
55481 Kirchberg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: HFB Engineering GmbH
Zschortauer Straße 42
04129 Leipzig

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (Ausgabe 2017/1) Teil C2 bekanntgemachten technischen Regeln

- DIN 1052 : 2008-12
- DIN 1052 / Berichtigung 1 : 2010-05
- Richtlinie für die Überwachung von Wand-, Decken- und Dachtafeln für Holzhäuser in Tafelbauart sinngemäß nach DIN 1052-1,2,3 : 1992-06
- DIN 4102- 4 : 1994-03, DIN 4102- 4/A1 : 2004-11
- DIN 4102- 22 : 2004-11 in Verbindung mit lfd. Nr. A.2.2.1.2

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Übereinstimmungszertifikat besitzt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland Gültigkeit.

Leipzig, den 01.10.2019




Dipl.-Ing. L. Röwer
Leiter der Zertifizierungsstelle

Dieses Übereinstimmungszertifikat ersetzt das bisherige Übereinstimmungszertifikat Reg.-Nr. 311000754/1/2017. Die Gültigkeit des vorliegenden Übereinstimmungszertifikates wird durch den halbjährlich durch die Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifizierungsbericht bestätigt.